

Sortenschutz-Lizenzvertrag

Zwischen den folgenden Vertragsparteien:

Lizenzgeber (Sortenschutzinhaber)

...

Sortenschutznummer: [Nummer der Sortenschutzregistrierung]

Lizenznehmer

...

Präambel

Der Lizenzgeber ist alleiniger Inhaber der europäischen Pflanzensorte [Name der Sorte], einer Apfelsorte, die unter der Sortenschutznummer [Nummer] beim [Europäischen Sortenamt (CPVO)] registriert ist.

Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer eine nicht-exklusive, räumlich beschränkte Lizenz zur Nutzung der Pflanzensorte in Deutschland, Österreich und den Niederlanden, einschließlich des Rechts zur Aufzucht und der Möglichkeit zur Unterlizenzierung unter vorheriger schriftlicher Zustimmung des Lizenzgebers.

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1 Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer das nicht-exklusive Recht zur Nutzung der Apfelsorte [Name der Sorte] im Geltungsbereich Deutschland, Österreich und die Niederlande.

1.2 Die Lizenz umfasst folgende Rechte:

- Das **Aufzuchtrecht**: Der Lizenznehmer darf die Apfelsorte zur Aufzucht kultivieren und pflegen.
- Das **Verwertungsrecht**: Der Lizenznehmer darf die Apfelsorte vermarkten, vertreiben und gewerblich nutzen.
- Das **Unterlizenzrecht**: Der Lizenznehmer darf Dritten Unterlizenzen erteilen, sofern der Lizenzgeber zuvor schriftlich zugestimmt hat.

1.3 Die Übertragung von Rechten oder Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte ohne schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers ist untersagt.